

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 21.06.2021

Tagungsort: Aschacher Veranstaltungszentrum

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1. Vizebgm. Hofer Herbert
GVM Paschinger Franz
GRM Weichselbaumer Franz
GRM Hude Georg
GRM Knierzinger Christoph
GRM Leblhuber Christian
GRM Freller Herbert
GRM Schlagintweit Anita
GRM Ing. Buchroithner Gerhard
GRM Hirschberg Petra

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Hude Georg	für	Fr. Rosemarie Schwantner
GRM Leblhuber Christian	für	Hrn. Schlagintweit Christian
GRM Freller Herbert	für	Hrn. Rechberger Johann
GRM Hirschberg Petra	für	Hrn. Perndorfer Manfred

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GRM Schaffrath Friedrich
GVM Radler Thomas
GRM Straßl Christian
GRM Dieplinger Wolfgang
GRM Mag. Manuel Gaadt
GRM Wagner Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Straßl Christian	für	Hrn. Mag. Haider Roman
GRM Dieplinger Wolfgang	für	Fr. Mayrhofer Elisabeth
GRM Schaffrath Friedrich	für	Hrn. Christoph Haider

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Mag. Groiss Dietmar jun.

GRM Jäger Josef

GRM Ing. Lucan Matthias

GRM Frandl Ramona

GRM Ing. Peter Robert

Ersatzmitglieder SPÖ

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Thaqi Bekim

GRM Schnell Rosa

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Thaqi Bekim für Hrn. Wassermair Johannes

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

VBI Anita Pröhl

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Es wird einstimmig beschlossen, dass sich diejenigen, die sich zu Wort melden, die Maske abnehmen dürfen.

Der Punkt 4.1. wird von der Tagesordnung genommen, da von der Via Donau kein unterzeichneter Vertrag vorliegt.



Marktgemeinde Aschach

Abelstraße 44; 4082 Aschach

Tel.: 07273/6355-10

Fax: 07273/6355-17

Bearbeiter: AL Karin Rathmayr

E-mail: karin.rathmayr@aschach-donau.ooe.gv.at

Zahl:

Aschach, 10. 6. 2021

E i n l a d u n g

zur Gemeinderatssitzung am

Montag, 21. Juni 2021, 19.30 Uhr

im Aschacher Veranstaltungszentrum, Bahnhofstraße 6, 4082 Aschach/Donau.

Tagesordnung

- 1. Wohnungsangelegenheiten**
 - 1.1. Information über die Wohnungsvergaben durch den Sozialausschuss.
 - 1.2. Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung im Amtshaus.
- 2. Bauangelegenheiten**
 - 2.1. Vergabe weiterer Straßensanierungsmaßnahmen – Beratung und Beschlussfassung.
 - 2.2. Änderung Nr. 21 des Bebauungsplanes Nr. 5 (Siernerstraße) – Einleitungsbeschluss
- 3. Haushaltsgebarung**
 - 3.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10. 6. 2021
- 4. Vereinbarungen und Verträge**
 - 4.1. Erlebnispromenade Aschach – Einverständnis viadonau – Österreichische Wasserstraßen GesmbH – Gegenbrief – Beratung und Beschlussfassung.
 - 4.2. Vergabe der Prozessbegleitung Agenda 21 – Beratung und Beschlussfassung
- 5. Allfälliges**
- 6. Protokollgenehmigung**

1. Wohnungsangelegenheiten

1.1. Information über die Wohnungsvergaben durch den Sozialausschuss.

Bericht des Vorsitzenden:

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

1.2. Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung im Amtshaus.

Bericht des Vorsitzenden:

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Vergabe weiterer Straßensanierungsmaßnahmen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im Bauausschuss wurden weitere Straßensanierungsmaßnahmen diskutiert. Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten für eine sinnvolle Komplettsanierung ergeht die Empfehlung des Bauausschusses die ursprünglich geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Stelzhamerstraße und in der Ziegeleistraße im Rahmen eines Sanierungskonzeptes für die nächsten Jahren vorzusehen. Für das heurige Jahr sollen noch zwei kleinere Baulose umgesetzt werden. Es sind dies:

- Asphaltierung Vorderer Sierner: Hier wurde in den vergangenen Jahren ein Neubau errichtet. Das gegenständliche Straßenstück war nur in halber Breite ausgeführt. Es soll nun die volle Straßenbreite hergestellt und die schadhaften Teile des Bestandes in diesem Bereich saniert werden. Das Angebot der H-F beläuft sich dabei auf EUR 14.895,48
- Asphaltierung Am Sierner: Aufgrund des Neubaus der Liegenschaft Am Sierner 10 wurde zur Aufschließung eine öffentliche Baustraße errichtet. Diese soll nun fertiggestellt werden. Das Angebot der H-F beläuft sich hier auf EUR 12.984,84.

Beide Angebote und Lagepläne liegen bei.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Es gab bei dem Teilstück am Sierner Diskussionen, ob die Sanierung sinnvoll ist, da man nicht weiß, ob die 3 Parzellen, die noch frei sind, bebaut werden in nächster Zeit. Es bliebe daher nur die Sanierung am Vorderen Sierner über.

Hr. Ing. Peter Robert: Er möchte anmerken, dass die Sanierung in der Stelzhamerstraße nicht aufgrund der hohen Kosten, sondern aufgrund der technischen Gegebenheiten zurückgestellt wird. Dies gehört richtig geprüft und richtig projiziert.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die gegenständlichen Arbeiten für die Asphaltierung Am Vorderen Sierner, im Wege eines Folgeauftrages an die Fa. Held & Francke vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen

ENDE TOP 2.1.



Copyright DKM - © BSV
 WICHTIG: Diese Darstellung wurde unter größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Jeglicher Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit ist ausgeschlossen.

Marktgemeinde Aschach an der Donau
 Abelstraße 44
 4000 Aschach
 Tel.: (07273) 8355-0 Fax: 07273 8355-17
 gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at
 Maßstab: 1:500 Datum: 1.6.2021



Copyright DKM - © BSV
 WICHTIG: Diese Darstellung wurde unter größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Jeglicher Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit ist ausgeschlossen.

Marktgemeinde Aschach an der Donau
 Abelstraße 44
 4000 Aschach
 Tel.: (07273) 8355-0 Fax: 07273 8355-17
 gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at
 Maßstab: 1:500 Datum: 1.6.2021

2.2. Änderung Nr. 21 des Bebauungsplanes Nr. 5 (Siernerstraße) – Einleitungsbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Der Eigentümer der Liegenschaft auf dem Grundstück Nr. 638/2 ersucht die Gemeinde um Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes für dieses Grundstück.

Grund für die Änderung ist vorrangig folgender: Im Zuge der Vorprüfung eines Zubauprojekts an die bestehende Liegenschaft wurde festgestellt, dass der bewilligte Baubestand im Hinblick auf die Lage seinerzeit falsch in den Bebauungsplan übertragen wurde. Dies ist aber damals niemandem aufgefallen und der Bebauungsplan erlangte Rechtsgültigkeit. Es soll nun der Bebauungsplan dahingehend geändert bzw. korrigiert werden, um auch das Zubauprojekt zu ermöglichen.

Zusätzlich sieht der Entwurf die Schaffung von zwei zusätzlichen Bauplätzen im südlichen Bereich der Liegenschaft vor, die per Privatzufahrt erschlossen werden sollen. Dies ist aus Sicht der Aufsichtsbehörde notwendig, um eine Zustimmung erteilen zu können, da gemäß den aktuellen Richtlinien der bestehende Bauplatz flächenmäßig zu groß ist.

Der Änderungsentwurf wurde im Bauausschuss vorberaten und es wird einstimmig empfohlen, das Verfahren zur Änderung einzuleiten.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 5 (Siernerstraße) möge auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Ortsplaners beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.2.

GEMEINDE ASCHACH		EV.NR	EV.NR.AE
		5	21
BEBAUUNGSPLAN NR. 5 ÄNDERUNG NR. 21 M 1:1000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS <small>DES GEMEINDERATES</small>	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL
			DATUM
<small>RUNDSIEGEL</small>		<small>RUNDSIEGEL</small>	
<small>BÜRGERMEISTER</small>		<small>BÜRGERMEISTER</small>	
GENEHMIGUNG <small>DER O.OE. LANDESREGIERUNG</small>		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		<small>RUNDSIEGEL</small>	
		<small>BÜRGERMEISTER</small>	
VERORDNUNGSPRÜFUNG <small>DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG</small>			
PLANVERFASSER			
		NAME ARCH.DIPL.ING. Helmut SCHWEIGER ANSCHRIFT Honauerstrasse 14 4020 LINZ TELEFON: 0732/79 56 00 e-mail office@arch-schweiger.at	
<small>RUNDSIEGEL</small>		<small>ORT LINZ</small>	
		<small>DATUM: 5.5.2021</small>	
		<small>UNTERSCHRIFT</small>	

LEGENDE BEBAUUNGSPLAN

 GEBÄUDE ABBRUCH

 GEBÄUDE BESTAND

 GEBÄUDE GEPLANT

 GEFAHRENZONE 1

WIDMUNGSKATEGORIE	max. GESCHOSSANZAHL
BAUWEISE	GFZ

WIDMUNGSKATEGORIE: W...WOHNEN

BAUWEISEN: S...SONSTIGE BAUWEISE

O...OFFENE BAUWEISE

 STRASSENFLUCHTLINIE

 BAUFLUCHTLINIE

 GRENZLINIE

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. BAUL. NUTZUNG

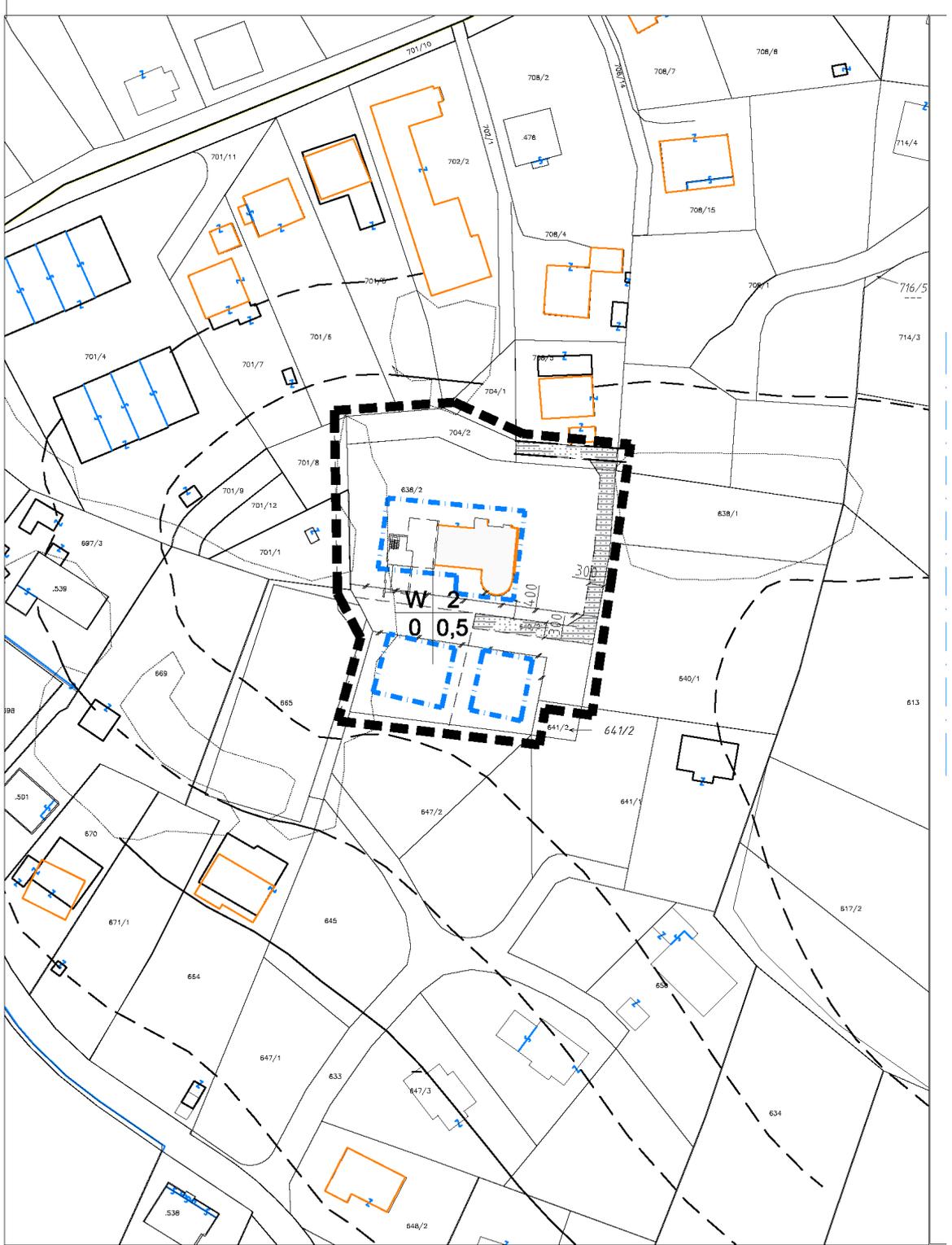
 GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN

 GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZULASSEN

 GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT

 GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

 KANAL





ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kотиerte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. GEBÄUDEHÖHEN

3.1 GEBÄUDEHÖHEN - SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig, Übermauerung über der letzten Geschoßdecke max 1,20m

3.2 FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.
DACHFORM kann frei gewählt werden

4.3 GARAGEN - AUTOABSTELLPLÄTZE

2 Stellplätze auf eigenem Grund

vor Garagen sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

3.4 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

...wie Schuppen, Gartenhütten usw. dürfen ein max Ausmaß von 15m² aufweisen

3.5 EINFRIEDUNGEN:

Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

4. VER- UND ENTSORGUNG:

7.1 Wasserversorgung: Öffentliche WV- Anlage

7.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

7.3 Abwasserbeseitigung: Regenwässer auf eigenem Grund zur Versickerung

7.4 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz

3. Haushaltsgebarung

3.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10. 6. 2021

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hr. Mag. Gaadt: Er erläutert den vorliegenden Bericht.

Hr. Mag. Groiss: Man sollte bezüglich des Essens, das Regef Projekt bezüglich der Leumühle im Auge behalten.

Hr. Mag. Gaadt: Dieses Thema sollte man im Schulausschuss behandeln.

ENDE TOP 3.1.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 10.06.2021 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Rosa Schnell, Helmuth Gillich, Regina Prohaska und Irmtraud Dieplinger-Groiss (Schriftführerin)

Der Obmann begrüßt alle Erschienen, stellt die fristgerechte Zustellung der Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Kindergarten - Kostenanalyse und Prüfung der Verbesserungsempfehlungen des Landes OÖ

Prüfungsziel:

- Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen des Landes OÖ
- Kostenanalyse des Kindergartens

Prüfungshandlungen:

- Prüfung der Verbesserungsempfehlungen des Landes OÖ auf Umsetzung
- Analyse Entwicklung Abgang Kindergarten im Mehrjahresvergleich
- Analyse der verrechneten Elternbeiträge hinsichtlich Plausibilität im Mehrjahresvergleich
- Erhebung wesentlicher KPIs im Mehrjahresvergleich (Auslastung, Betreuungsschlüssel, Abgang je Kind, etc.)
- Befragung der Kindergartenleiterin
- Analyse der Kostenpositionen im Mehrjahresvergleich
- Analyse des Kindergartentransports

Feststellungen:

Betreffend die Empfehlungen des Landes OÖ aus 2018 wurden folgende Punkte festgehalten:

1. Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Die Gemeinde hat gemeinsam mit der Kindergartenleitung auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppe zu achten.

2. Von der Gemeinde sind die tatsächlichen Ausgaben für Materialaufwendungen im Kindergarten zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Ad 1: Aus den Mehrjahresanalysen zeigt sich, dass sich die Kinderanzahl seit 2016 in etwa konstant bei rd. 70 Kindern bewegt. Dabei wurden im Durchschnitt 7,71 Personaleinheiten in 4 Kindergartengruppen eingesetzt. Dies resultiert in einem Betreuungsschlüssel von 1:9 bei einer Auslastung von durchschnittlich 78%. Hochgerechnet auf 100% würde das einen Betreuungsschlüssel von ca. 1:12 bedeuten.

In der Folge wurden verschiedenste Fragestellungen mit der Kindergartenleiterin diskutiert. Die wesentlichen Erkenntnisse werden nachfolgend festgehalten:

- Derzeit 18 Kinder in der Nachmittagsbetreuung; an jedem Tag ist eine Anzahl von mehr als 10 Kindern für die Nachmittagsbetreuung sichergestellt.
- Mittagessen wird durch Kulinarik bezogen und enthält Zertifizierung als „Gesunde Küche“.
- Anforderungsprofil der Kindergartenpädagoginnen und -betreuerinnen ist als hoch einzustufen; Personalressourcen sind auskunftsgemäß am Minimum.
- Pro Gruppe wird eine Sprachförderung eingesetzt, wenn mehr als 3-4 Kinder je Gruppe basierend auf einem Sprach-Screening diese benötigen; in Aschach derzeit bei jeder Gruppe in Anwendung aufgrund eines Anteils von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache von 30 - 50 Prozent

Ad 2: Die Relation Bastelbeiträge zu der durchschnittlichen Kinderanzahl zeigt ein plausibles Bild, wo sich ein Verhältnis rund um den Soll-Wert von EUR 55 je Kind widerspiegelt. Es wird derzeit kein eigenes Konto für die Ausgaben betreffend die Bastelbeiträge geführt. Daher ist auch kein direkter Abgleich im Sinne bedarfsgerechter Beitragseinhebung möglich.

Weiterführende Analysen des Kindergartens zeigen folgendes Bild:

- Der Abgang steigt zwischen 2011 und 2020 von TEUR 67 auf TEUR 194
- Hauptgrund für den Kostenanstieg (jährliches Wachstum rd. 5,2%) sind Personalkosten, die für 70% des Kostenanstiegs verantwortlich sind. Nebenkosten wie Druckwerke, Instandhaltungen, Reinigungsmittel und Schreib- und Büromaterialien machen den restlichen Anstieg aus.
- Personalkosten sind u.a. getrieben durch Mehrleistungen im Bereich der Sprachförderung.

- Der Kindergartentransport war im Jahr 2020 mit TEUR -9 negativ, was eine Verbesserung von durchschnittlich TEUR -13 im Vergleich seit 2016 darstellte. Die Elternbeiträge betragen dabei rd. EUR 3.300. Der kostendeckenden Gesamtbeiträge würden hingegen bei rd. 12.800 liegen.
- Der Mittagstisch im Kindergarten ist derzeit mit EUR -2.692,78 nicht kostendeckend ausgestaltet. Der Tarif für das Mittagessen liegt bei 4,30 EUR je Kind. Der durchschnittliche Abgang seit 2014 beträgt EUR - 3.846,69.

Empfehlungen:

- Derzeit existiert kein Prozess zur transparenten Aufbereitung der Materialaufwendungen im Kindergarten. Es sollte daher ein Konto für diese Positionen eingeführt werden, damit man die Bastelbeiträge mit den hierfür angefallenen Materialaufwendungen vergleichen kann. Somit kann ein bedarfsgerechter Bastelbeitrag evaluiert werden.
- Kindergartentransport und Mittagstisch des Kindergartens verursachen seit 2014 Abgänge im Budget. Wir empfehlen daher in einem ersten Schritt eine Re-Evaluierung der Anbieter auf Kostenersparnisse durchzuführen bzw. alternative Angebote von anderen Anbietern für die beiden Kostenblöcke einzuholen. Eine weiterführende Analyse soll durch den Schulausschuss erfolgen.
- Künftig sollte verstärkt auf die Abflachung der Kostenkurve im Kindergarten geachtet werden um die Steigerung des Abgangs und die Belastung des Gemeindehaushalts zumindest zu stabilisieren.

Tagesordnungspunkt 2 Versicherungen - Prüfung der Verbesserungsempfehlungen des Landes OÖ

Prüfungsziel:

- Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen des Landes OÖ

Prüfungshandlungen:

- Auskunftseinholung betreffend durchgeführter Versicherungsvergleiche seit dem Prüfungszeitpunkt durch das Land OÖ in 2018
- Stuserhebung

Feststellungen:

Die Gemeinde besitzt in Summe 34 Versicherungspolizzen. Dabei sind 30 Polizzen der OÖ Versicherung, 3 der Generali und 1 der Donauversicherung zuzuordnen. Die Prämien der Versicherungen stiegen seit 2018 von EUR 29.300 auf EUR 32.900 um rd. 12% an. Das entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von 4% und liegt deutlich über der Entwicklung der jährlichen VPIs.

Die Empfehlung des Landes OÖ wurde bis dato noch nicht umgesetzt. Auskunftsgemäß wurde bereits bei einem Dienstleister für den Versicherungsvergleich angefragt, dieser bis dato auch aufgrund Verzögerungen durch die COVID-19 Pandemie jedoch noch nicht umgesetzt.

Empfehlungen:

- Die vom Land OÖ dargestellten Empfehlungen sollen rasch umgesetzt werden. Dabei soll auch auf die Bedarfsnotwendigkeit eingegangen werden. Jedenfalls sollten unterschiedliche Anbieter für den Versicherungsvergleich in Betracht gezogen werden um eine Verbesserung des Kostenniveaus zu erreichen.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:30 Uhr

F.d.R.d.A.: 

Unterschriften der am 10.06.2021 anwesenden Personen:





Signiert von: Manuel Gaadt
Datum: 11.06.2021 12:50:38
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versicherte Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 25. Juli 2014 ("eIDAS-V") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
Dieses Dokument ist digital signiert!
<small>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>



Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.



Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

4. Vereinbarungen und Verträge

4.1. Erlebnispromenade Aschach – Einverständnis viadonau – Österreichische Wasserstraßen GesmbH – Gegenbrief – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Bezüglich der Erlebnispromenade wurde bei der viadonau als Grundeigentümer um Genehmigung angesucht. Da diese Genehmigung seitens der viadonau als vertraulich zu behandeln ist müsste lt. § 53 OÖ GemO die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Darüber wäre ein gesonderter Beschluss zu fassen. Der Gegenbrief ist von der Gemeinde zu unterfertigen und zu retournieren. Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung vertagt. Es sollte ein Gespräch mit Vertretern der viadonau gesucht werden. Auch der Tourismusverein war diesbezüglich eingebunden. Es ging vor allem um den Punkt 16, in dem geregelt ist, dass allfällige notwendige Wasserbauten die Erlebnispromenade samt zugehörigen Auf- und Einbauten auf Verlangen von viadonau entschädigungslos zu entfernen ist.

Dies sollte auf jeden Fall entschärft werden, da die Förderung von einer Mindestbetriebsdauer von 5 Jahren ausgeht. Seitens der viadonau wird eine Überarbeitung gemacht. Bezüglich der Haftungsfrage wurde auch in der Besprechung festgelegt, dass die Haftung auf den Tourismusverein übergeht. Eine entsprechende Vereinbarung sollte getroffen werden.

Beratung:

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

via donau – Österreichische Wasserstraßen Gesellschaft mbH
Servicecenter Oberes Donautal Schopperplatz 3, 4082 Aschach an der Donau

Marktgemeinde Aschach an der Donau
z.H. Frau Karin Rathmayr
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

via donau –
Österreichische Wasserstraßen-
Gesellschaft mbH
Donau-City-Straße 1
1220 Wien/Vienna, Austria

T +43 50 4321-1000
F +43 50 4321-1050
office@viadonau.org
www.viadonau.org

UniCredit Bank Austria AG
IBAN AT281100001270328600
BIC BKAUATWW
FN 267381b HG Wien
DVR 1052748
UID ATU61298106

Betreff: Erlebnispromenade Aschach

Aschach, 12.April 2021

Bearbeiter:
Sarah Schönberger
T +43 50 4321-3011
sarah.schoenberger@viadonau.org

Sehr geehrte Frau Rathmayr,

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH (im Folgenden kurz viadonau genannt) einerseits als Eigentümerin und andererseits als Fruchtgenussberechtigte und vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bestellter Verwalter von Liegenschaften der Republik Österreich, Bundeswasserstraßenverwaltung, erteilt der **Marktgemeinde Aschach an der Donau**, unter Bezugnahme auf das Ansuchen vom 14.01.2021 und in Ergänzung des Bestandvertrages AS124, Zl. 10.020-A-117/1970, abgeschlossen am 24.06.1970, samt drei Nachträgen, die Bewilligung, auf den Grundstücken Nr. 3/7 und Nr. 3/35, beide EZ 1235 sowie Gst.-Nr. 3/6, EZ 1159 und Gst.-Nr. 3/2, EZ 1, alle KG 45003 Aschach an der Donau, gemäß beiliegendem Plan eine sog. „Erlebnispromenade“ mit 7 Stationen im Gesamtausmaß von ca. 1.063 m² nach Maßgabe der erforderlichen, behördlichen Bewilligungen zu errichten

Für die Gestattung wird einvernehmlich Unentgeltlichkeit vereinbart.

Als Aufwandsentschädigung für Mühewaltung ist einmalig ein Betrag in Höhe von € 45,- zuzüglich 20% USt sohin € 54,00 zu entrichten. Allfällige Flurschäden, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Erlebnispromenade entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Aufwandsentschädigung für Mühewaltung ist binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung auf das bekanntgegebene Konto spesenfrei einzubezahlen.

Diese Bewilligung wird unter Einhaltung der folgenden Auflagen - gegen jederzeitigen Widerruf - erteilt:

1. Alle für die Errichtung der Erlebnispromenade erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen sind durch die Gemeinde Aschach rechtzeitig vor Baubeginn zu erwirken.
2. Sollten bei der Ausübung der Bewilligung Rechte Dritter berührt werden, so sind diese nicht Gegenstand dieser Bewilligung. Sämtliche für die Umsetzung der

Bewilligung notwendigen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen sowie erforderlichen privatrechtlichen Vereinbarungen hat die Gemeinde Aschach rechtzeitig vor Baubeginn auf eigene Kosten zu erwirken. Diesbezüglich ist viadonau bzw. der Grundeigentümer sowie seine Vertreter schad- und klaglos zu halten.

3. Den Anweisungen der Mitarbeiter von viadonau sowie der von den Grundeigentümern beauftragten Aufsichtsdienste ist im Zusammenhang mit der Errichtung der Erlebnispromenade unbedingt Folge zu leisten.
4. Das Anbringen von Werbeflahen, Seilen, Kabeln, usw. an Bäumen und Sträuchern ist nicht gestattet; Grünanlagen sind zu schützen.
5. Bei Eintreten von Hochwassergefahr sind sämtliche Aufbauten rechtzeitig von der Uferböschung zu entfernen.
6. Einbauten sind nur bis maximal 1,50m an den Treppelweg heranreichend erlaubt.
7. Die Gemeinde Aschach hat spätestens bei Vertragsabschluss (Erteilung der Grundbenutzungsbewilligung) mit viadonau einen verantwortlichen Vertreter namhaft zu machen, der die erforderlichen Arbeiten beaufsichtigt und als Ansprechperson für viadonau dient. Dieser ist mit einem betriebsbereiten Mobiltelefon auszurüsten, dessen Nummer ebenfalls zum vorangeführten Zeitpunkt bekannt zu geben ist.
8. Die Arbeiten für die Herstellung der Stationen der Erlebnispromenade sind im engen Einvernehmen mit via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH durchzuführen. Die Gemeinde Aschach hat dafür Sorge zu tragen, dass Arbeiten nur von dazu befugten Gewerbetreibenden vorgenommen werden.
9. viadonau ist zu den Baubesprechungen schriftlich einzuladen. Die Baubesprechungsprotokolle sind an viadonau – Servicecenter Oberes Donautal unaufgefordert in digitaler Form zu übermitteln.
10. Die Fertigstellung der Arbeiten ist viadonau bei gleichzeitiger Vorlage der letztgültigen Ausführungsunterlagen in zweifacher Ausfertigung/in elektronischer Form bekannt zu geben.
11. Die Abgrenzung der zu benützenden Wege hat auf Kosten der Gemeinde Aschach so zu erfolgen, dass der Durchgangsverkehr für die Nutzer aufrechterhalten bleibt. Die Wege müssen für Einsatzfahrzeuge im Bedarfsfall freigemacht werden. An neuralgischen Punkten sind erforderlichenfalls von der Gemeinde Aschach geschulte Streckenposten zur Sicherung aufzustellen.
12. Die im gegenständlichen Bereich vorhandenen Treppelwege bzw. Uferbegleitwege sind in jedem Fall für Einsatzkräfte und sonstige Berechtigte freizuhalten. Eine etwaige Sperre ist mit der Schifffahrtsaufsicht sowie mit den zuständigen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes abzustimmen.
13. viadonau weist darauf hin, dass bezüglich der Befahrung von bundeseigenen Treppelwegen die Bestimmungen der Wasserstraßenverkehrsordnung maßgeblich sind.
14. **Haftung:** Die Gemeinde Aschach haftet dem Grundeigentümer sowie auch dritten Personen gegenüber für alle Schäden und Zwischenfälle, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung, Adaptierung, Benützung und Belassung des Donausteigrastplatzes ergeben. Hinsichtlich der dritten Personen allenfalls entstandenen Schäden hat der Veranstalter via donau schad- und klaglos zu halten, Die Gemeinde Aschach haftet auch für die durch Abtrift der Anlagen, Teilen davon oder Aufbauten darauf, an fremdem Eigentum – sei es des Grundeigentümers, seiner Vertreter oder dritter Personen – entstandenen Schäden.

Die Benützung der zugewiesenen Grundfläche sowie deren Zu- und Abfahrt erfolgt auf eigene Gefahr! Der Grundeigentümer und seine Vertreter haften in keiner Weise

Bearbeiter:
Sarah Schönberger
T +43 50 4321-3011
sarah.schoenberger@viadonau.org

für die Beschaffenheit oder Benutzbarkeit des Grundstückes zum beabsichtigten Gebrauch. Der Grundeigentümer und seine Vertreter übernehmen keine Haftung für einen bestimmten Erhaltungs- bzw. Räumungszustand der Grundflächen sowie für deren Zufahrt. Auch für allfällige Schäden, verursacht durch Elementarereignisse, wie Hochwasser, Eisgang etc., übernehmen der Grundeigentümer und seine Vertreter keine Haftung. Sofern gesetzliche Bestimmungen einem gänzlichen Haftungsausschluss entgegenstehen, gilt dieser nur soweit als vereinbart, als der Haftungsausschluss rechtsgültig zulässig ist. Für Folgeschäden aller Art, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist die Haftung in allen Fällen ausgeschlossen.

Die Geltendmachung allfälliger Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadenersatzansprüche behält sich der Grundeigentümer und seine Vertreter auch nach Ablauf der Grundbenutzungszustimmung, aus welchen Gründen auch immer, soweit gesetzlich zulässig vor.

15. Auf den betroffenen Grundstücken sind Lagerungen nicht gestattet. Insbesondere hat die Gemeinde Aschach dafür Sorge zu tragen, dass genügend geeignete Abfallbehälter aufstellt und in regelmäßigen Abständen entleert werden. Im Übrigen sind alle Flächen und die daran angrenzende Uferböschung frei von Verunreinigungen (Glassplitter, Müll, Kot etc.) zu halten.
16. Bei allfällig notwendigen Wasserbauten ist die Erlebnispromenade samt zugehörigen Auf- und Einbauten auf Verlangen von viadonau entschädigungslos zu entfernen.
17. Im Falle eines Widerrufs und/oder der Beendigung des Vertrages AS124 samt Nachträgen sind die beanspruchten Grundflächen von der Gemeinde Aschach kostenpflichtig von allen Anlagen und Einrichtungen zu räumen sowie ordnungsgemäß zu säubern und an viadonau zurückzustellen. Im Mängelfalle wird die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf Kosten der Gemeinde Aschach durchgeführt.
18. Der Bewilligungsinhaber hat gegebenenfalls selbständig und auf eigene Kosten für einen Winterdienst auf den von ihm benutzten Grundflächen zu sorgen (Räum- und Streudienst).

Zum Zeichen des Einverständnisses sendet die Gemeinde Aschach das zweite Exemplar des Schreibens (Gegenschlussbrief) so rasch wie möglich rechtsverbindlich gefertigt an viadonau zurück. Änderungen und Ergänzungen in und zum Schlussbrief sind unwirksam und werden von viadonau nicht anerkannt.

Abschließend weist viadonau Sie darauf hin, dass der gegenständliche Vertrag und damit in Zusammenhang stehende Unterlagen vertraulich zu behandeln sind.

Mit freundlichen Grüßen


DI Hans-Peter Hasenbichler
Geschäftsführer

Beilagen: Plan
Rechnung

via donau –
Österreichische Wasserstraßen-
Gesellschaft mbH
Donau-City-Straße 1
1220 Wien/Vienna, Austria

T +43 50 4321-1000
F +43 50 4321-1050
office@viadonau.org
www.viadonau.org

UniCredit Bank Austria AG
IBAN AT281100001270328600
BIC BKAUATWW
FN 257381b HG Wien
DVR 1052748
UID ATU61299106

Bearbeiter:
Sarah Schönberger
T +43 50 4321-3011
sarah.schoenberger@viadonau.org

4.2. Vergabe der Prozessbegleitung Agenda 21 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Ausgangslage

„Wie kann sich Aschach positiv und nachhaltig entwickeln?“. Dieser Frage widmet sich seit 2020 der „Planungs- Entwicklungs- und Gestaltungsbeirat“ (PEGBR), der sich nunmehr ZUKUNFT ASCHACH nennt. Als ein wesentliches Ziel wurde die „Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität als Zukunftssicherung die gesamte Bevölkerung von Aschach“ im Rahmen eines Agenda 21 Prozesses definiert. In der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2020 wurde das Thema bereits diskutiert und ein einstimmiger Grundsatzbeschluss zum Start eines Agenda 21 Prozesses gefasst. Die Mitglieder von ZUKUNFT ASCHACH werden die Funktion des Agenda 21 Kernteams wahrnehmen.

Die wesentlichen Ziele im Agenda 21 Prozess sind:

- o Entwicklung eines Zukunftsprofils mit Einbeziehung der Bevölkerung
- o Erstellung eines Maßnahmenplanes
- o Nutzung der Fördermodelle des Landes OÖ
- o Initiierung von diversen Projekten

Was ist die Agenda 21?

Das Programm Agenda 21 des Landes OÖ ermöglicht es, die für die jeweilige Gemeinde wichtigen Zukunftsfragen und Themen zu diskutieren. Im Agenda 21 Prozess bringen die Bürger/innen im Rahmen innovativer Formate ihre Ideen und Anliegen ein. Zusammen mit der Gemeindevertretung und der Verwaltung werden in einem Agenda 21 Leitbild (Zukunftsprofil) Ziele, Visionen und konkret umsetzbare Maßnahmen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung formuliert. Ziel ist die gemeinsame Sicherung und Verbesserung der lokalen Lebensqualität für gegenwärtige und künftige Generationen in der Gemeinde und die Entwicklung von „maßgeschneiderten“ Umsetzungsprojekten.

Auswahl der Prozessbegleitung

Für die Prozessbegleitung wurden uns von der Agenda 21 OÖ fachlich kompetente Firmen genannt. Diese wurden von der Gemeinde eingeladen ein Angebot zu legen. Drei Firmen haben Interesse bekundet und uns ein Angebot übermittelt. Diese Angebote wurden von Herrn Mag. Meinhart (Regionalmanagement OÖ) fachlich geprüft und beurteilt. Am 28. Mai 2021 fand ein Hearing mit allen drei Firmen statt. Im Anschluss an das Hearing wurde nach intensiver Beratung die für derzeitige Situation sowie die zukünftigen Aufgaben unserer Gemeinde geeignetste Firma nach den Richtlinien von Agenda 21 ausgewählt. Die Firma CIMA hat sich dabei am besten präsentiert und als geeignetster Partner vorgestellt. Das Kernteam empfiehlt daher dem Gemeinderat, die Firma CIMA mit der Begleitung des Agenda 21 Prozesses zu beauftragen. In der Folge ist geplant, mit Fa. CIMA im Juli das Grundkonzept und die genaue Terminplanung für die Prozessbearbeitung zu erstellen.

Kosten/Finanzierung

Das Land OÖ fördert Agenda 21 Prozesse mit einem Fördersatz von max. 75 % bzw. max 18.000 Euro. Fördergegenstand ist die Prozessbegleitung. Zur Vertiefung einzelner Themen und innovativer Projekte, die im Agenda 21 Prozess entstehen, sind weiters Folgeförderungen möglich. Das Angebot der Fa. CIMA beläuft sich auf 33.900 Euro inkl. USt. Der Gemeinde verbleiben daher 15.900 Euro an aufzubringenden Eigenmitteln.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Gemeinde Aschach an der Donau bekennt sich zu den Zielen und Inhalten einer nachhaltigen Entwicklung. Der Gemeinderat beschließt den Start eines Agenda 21 Zukunftsprozesses unter aktiver Einbindung der Bürger/innen, der vom Gemeinderat und der Verwaltung bestmöglich unterstützt wird.

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren, dass der Auftrag für die externe Begleitung des Agenda 21-Prozesses an die Firma CIMA laut vorliegendem Angebot in der Höhe von 33.900 Euro vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.2.

5. Allfälliges

- BGM: Er war bei den Besprechungen bezüglich der Umfahrung jedes mal anwesend und hat jedes mal vehement eine Südanbindung bei der Agrana gefordert. In der FPÖ-Zeitung hat er nun Kritik gelesen. Um dies abzuklären hat er um einen Termin beim Landesrat Steinkellner gebeten.
Hr. Mag. Groiss: Darf an diesem Gespräch auch jemand aus dem Gemeinderat teilnehmen?
BGM: Üblich war es, dass die beiden Vizebgm. dabei sind. Es kann jedoch auch von jeder Fraktion eine Person mitfahren.
Hr. Radler: Dieses Thema gibt es schon jahrelang und er möchte wissen, ob es ein Konzept oder eine Verkehrslösung gibt?
BGM: Er hat geschrieben, dass er sich die LKW Aufnahme bei der Hofer Kreuzung nicht vorstellen kann, weil die Südanbindung in Karling anscheinend nicht berücksichtigt wird. Er kann in Hartkirchen keine Straße mitplanen.
Hr. Radler: Es will hier sicher jeder diese Anbindung. Aber es gibt eine klare Ansprache vom Büro des Landesrates, dass man mit einem Konzept kommen soll und jetzt wird wieder ein Termin ausgemacht und man hat noch immer kein richtiges Konzept. Dies liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters.
- Fr. Dr. Wassermair:
Zur Erlebnispromenade an sich möchte sie noch einmal kurz zusammenfassen:
Der Tourismusverein ist dazu da, die Interessen der Tourismuswirtschaft zu vertreten. Eine andere Sache sind die Interessen der Aschacher Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der direkten Anwohnerinnen und Anwohner. Und eine dritte Sache ist der öffentliche Raum, der uns allen gehört.
Die Idee, für Besucherinnen und Besucher entlang der Donau ein paar fragwürdige Attraktionen aufzustellen, die mehr als 1000 Quadratmeter Grünfläche verbrauchen, wird von einigen wenigen aus nicht ganz klar zum Ausdruck gebrachten Gründen betrieben. Der Fokus liegt jedenfalls auf einer Steigerung der Besucherzahlen.
Mehr Tourismus an schönen Sommertagen wie derzeit geht eigentlich nicht mehr. Aschach hat direkt im Ortszentrum mehr Parkflächen für Autos als jeder andere Ort und die sind an solchen Tagen sowieso schon voll. Dass der Baumbestand weiteren Parkflächen geopfert wird, kommt aus Natur- und Klimaschutzgründen für uns Grüne nicht in Frage. Genauso wenig wie das vorliegende Grundkonzept der Erlebnispromenade, den Ort so vollzupacken. Dass sich 180 Betroffene mit ihren Unterschriften gegen die Verbauung der Donauufer-Promenade ausgesprochen haben, wurde vollkommen ignoriert. Eine Vorgehensweise, die völlig undemokratisch ist. Im konkreten Fall bestimmen einige wenige Personen allein, wie der öffentliche Raum in ihrem Interesse genutzt wird. Und das Ganze geht zu Lasten der Bevölkerung, die versucht hat, ihrem Willen Ausdruck zu verleihen, aber offenbar weder gefragt noch gehört wird.
Hr. Mag. Groiss: Da auch die PEKT-Gruppe angesprochen wurde, möchte er mitteilen, dass sich diese Gruppe nunmehr zurückzieht, da es in die Agenda 21 einfließt. Für ihn war und ist klar, dass dieses Projekt mit Teil des Gesamtprojektes von Agenda 21 ist. Er versteht daher nicht die große Dringlichkeit, warum man schon Verträge abschließen muss.
- Hr. Jäger: Zur Umfahrung muss er sagen, dass es erkennbar ist, dass der Verkehr in der Bahnhofstraße immer mehr wird. Man sollte hier eine

Verkehrszählung durchführen. Er kann sich nicht mehr erinnern, wann die letzte Zählung war.

Hr. Paschinger: Er gibt ihm mit dem Verkehr recht, aber nicht mit der Zählung.

Fr. Dr. Wassermair hat diese damals organisiert.

Fr. Dr. Wassermair: Die Zählung wurde damals durchgeführt aufgrund des Ausbaues der Agrana. Man wollte sehen, wie das funktionieren kann, wenn die Silos gebaut werden, die Agrana ausgebaut wird und die Umfahrung kommt. Von diesem Gesichtspunkt aus hat der Gemeinderat damals auch zugestimmt, dass man € 10.000,- investiert in ein Verkehrskonzept. Ihrer Meinung nach hätte man dies weiter betreiben müssen.

Hr. Paschinger: Also heraus gekommen ist nichts.

Vorsitzender: Der zeitliche Druck beim Erlebnispark wurde herausgenommen.

Er ist nicht der Betreiber dieses Projektes, aber es ist wahrscheinlich heuer das letzte Jahr, wo man von LEADER Geld dafür bekommt.

- Hr. Jäger: Vom Sozialausschuss erging die Einladung, dass man heute mit dem Rad kommen sollte. Dies begründet sich auf einen Aufruf der Klimabündniskonferenz. Er bittet im Anschluss an die Sitzung zu einem Gruppenfoto. Es gibt die Möglichkeit ein Fahrrad oder einen Radständer zu gewinnen.

Ende TOP 5

